

Faire Besteuerung für verbindliche Verantwortungsübernahme

+ KOMMENTAR Die Politik diskutiert über das Ehegattensplitting. Oft geht dabei unter, worum es eigentlich geht: Um die gleichmäßige Besteuerung aller Ehen und die freie Entscheidung der Familien über ihr Familienmodell.



Ulrich Hoffmann

Präsident des Familienbund der Katholiken – Bundesverband

Ulrich Hoffmann ist Ehe- und Familienseelsorger. Er setzt sich leidenschaftlich für das Thema Familie ein und engagiert sich u. a. ehrenamtlich als Präsident des Familienbundes der Katholiken. Zusätzlich ist er Fraktionsvorsitzender im Stadtrat von Weißenhorn sowie Jugend- und Seniorenbeauftragter.

Bundesfamilienministerin Lisa Paus will es abschaffen. Der SPD-Vorsitzende Lars Klingbeil auch. Bundesfinanzminister Christian Lindner warnt hingegen vor steuerlichen Mehrbelastungen für Familien in Milliardenhöhe. Es geht wieder einmal um das Ehegattensplitting, den ewigen Zankapfel der Familienpolitik. Das Ehegattensplitting sei nicht mehr zeitgemäß und zementiere klassische Rollenmuster. Zudem sei es ein Hemmnis für die Erwerbstätigkeit von Frauen – sagen die Kritiker. Der Vorwurf, veraltet und antiquiert zu sein, hält sich trotz wiederholter Bestätigung des Splittings durch das Bundesverfassungsgericht. Gezeichnet wird ein Zerrbild des Splittings. Anders als oft behauptet, schränkt das Splitting die Freiheit von Ehepaaren nicht ein, sondern erweitert diese: Es stellt sicher, dass die Einkommensverteilung innerhalb der Ehe keinen Einfluss auf die Höhe der Besteuerung hat. Bei gleichem Gesamteinkommen werden alle Ehen gleich besteuert. Das Ehegattensplitting sichert so die Entscheidungsfreiheit der Paare und ermöglicht ihnen, ihre Ehe individuell zu gestalten. Zumal es nicht vorschreibt, wer mehr Erwerbs- und wer mehr Sorgearbeit leisten soll. Jede Familie kann so leben, wie sie es für richtig hält. Der Staat verzichtet darauf, durch Steuern das Familienleben zu steuern. Jedes Paar ist trotzdem angehalten, die Altersvorsorge nicht aus dem Blick zu verlieren und hier Lösungen zu finden, die beide Personen berücksichtigen.

Barrieren für die Erwerbstätigkeit von Frauen liegen vor allem in fehlenden familienfreundlichen Arbeitsplätzen, einer unzureichenden Betreuungsinfrastruktur sowie 400.000 fehlenden Kita-Plätzen. Fachkräftemangel führt zusätzlich zu eingeschränkten Kita-Öffnungszeiten. Zudem lässt die Qualität der frühkindlichen Bildung vielerorts zu wünschen übrig. Hier liegen die Herausforderungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen. Die Abschaffung des Splittings löst diese strukturellen Probleme nicht. Vor diesem Hintergrund zu behaupten, dass es das Ehegattensplitting sei, das Frauen von der Arbeit abhalte, ist zynisch. Eine Individualbesteuerung wäre offensichtlich verfehlt. Wer mit seinem Gehalt auch für den Unterhalt einer anderen Person aufkommen muss, ist nicht so leistungsfähig wie eine Person, die solche Pflichten nicht trägt. Auch nach der Scheidung werden Unterhaltszahlungen an den Expartner steuerlich berücksichtigt. Würde man das Splitting abschaffen, wäre die Besteuerung nach der Scheidung günstiger als während der Ehe. Ein absurdes und verfassungswidriges Ergebnis. Daher kann das Ehegattensplitting nicht abgeschafft, sondern allenfalls nach dem Vorbild des Real-Splittings nach Scheidung reformiert werden. Eine solche Reform würde aber nur geringe Mehreinnahmen bringen und dennoch die steuerliche Gleichbehandlung aller Ehen beschädigen. Daher: Hände weg vom Splitting. ■